

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0790/2017**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 12.09.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Sandra Weegels, AfD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 10.09.2017 - Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge -

Anfrage:

Laut GAZ vom 01.09.2017 wurde in der Nacht vom 23. zum 24.08.2017 ein 16-jähriger Asylbewerber festgenommen, nachdem er im Alten Wetzlarer Weg ein Fahrzeug aufgebrochen und Gegenstände daraus entwendet hatte. Im Zuge weiterer Ermittlungen stellte sich danach heraus, dass dieser unbegleitete minderjährige Flüchtling, der für mehrere Raubdelikte sowie Sachbeschädigungen aus der Vorwoche in Betracht kommt, wohnsitzlos war. Wie die Beantwortung zu Anfrage ANF/0324/2016 ergab, ist für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften sowie eine Betreuung durch pädagogische Fachkräfte vorgesehen. **Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:**

„War die Stadt Gießen für die Betreuung dieses minderjährigen Asylbewerbers zuständig?“

1. Zusatzfrage: *„Wenn ja: Wie konnte es dazu kommen, dass er sich wohnsitzlos in Gießen aufhielt?“*

2. Zusatzfrage: *„Wie viele weitere Fälle wohnsitzloser unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hat es seit dem 01.01.2015 in Gießen gegeben?“*